

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/4026 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995
zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Lettland andererseits

A. Problem

Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Lettland, Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in Lettland, Vorbereitung und Erleichterung der von Lettland angestrebten Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

B. Lösung

Ablösung der bisherigen handelspolitischen Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Lettland durch ein Assoziierungs-Abkommen mit verschiedenen Elementen zur Institutionalisierung des politischen Dialogs, zur Handelsliberalisierung im gewerblichen Bereich und weiteren Aspekten von gemeinsamem Interesse.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/4026 – anzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft**Friedhelm Ost**

Vorsitzender

Wolfgang Weiermann

Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Weiermann**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 12. Juni 1996 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat am 8. Mai 1996 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf am 22. Mai 1996 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf am 22. Mai 1996 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

III.

Das Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Lettland andererseits ersetzt die bestehenden Verträge über Handel und Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften. Neben der ökonomischen Anbindung durch gesicherte Handels- und Investitionsbeziehungen leisten sie einen Beitrag zum politischen Dialog und bereiten die von Lettland angestrebte Mitgliedschaft in der Europäischen Union vor. Die Beziehungen Lettlands zur Europäischen Union werden damit auf dieselbe Stufe gestellt, wie sie zu Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien bereits erreicht ist.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 12. Juni 1996 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten das Europa-Abkommen einmütig.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Wolfgang Weiermann

Berichtersteller